

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines

- a. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle zwischen uns und dem Käufer abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers haben für uns nur Gültigkeit, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.
- b. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen müssen von uns schriftlich bestätigt werden. Mündliche Nebenabreden haben keine Wirkung.
- c. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- d. Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt die deutsche Fassung dieser Bedingungen.

2. Angebot, Lieferzeit, Lieferverzug

- a. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese schriftlich als verbindlich bezeichnet haben.
- b. Liefertermine oder -fristen die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die Einhaltung von Lieferfristen setzt eigene richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung voraus.
- c. Bei Überschreitung der vorgesehenen Lieferfrist ist uns zunächst eine Nachfrist von 2 Wochen zur Lieferung einzuräumen. Diese Aufforderung muss schriftlich erfolgen. Nach Ablauf dieser Nachfrist können wir nur mit einer weiteren schriftlichen Mahnung unter Einräumung einer weiteren Frist von 2 Wochen in Verzug gesetzt werden. Die Fristen beginnen jeweils mit Zugang der Schreiben.

3. Lieferung

- a. Die Lieferung erfolgt ab Werk. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig davon, wer die Kosten der Versendung trägt oder den Spediteur etc. beauftragt oder ausgesucht hat.
- b. Verzögert sich die Versendung oder Abnahme der Ware aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr vom Tag unserer Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- c. Zu Teillieferungen sind wir jederzeit berechtigt.
- d. Unsere Lieferpflicht entfällt, wenn wir nach Vertragsschluss von einer Bank, Auskunftstelle oder sonst zuverlässigen Quelle erfahren, dass Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers bestehen. Als mangelnde Kreditwürdigkeit gilt es auch, wenn der Käufer eine fällige Rechnung trotz Mahnung nicht unverzüglich bezahlt.
In diesem Fall sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Sicherheit oder Vorauskasse zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Käufer daraus irgendwelche Rechte herleiten kann. Bei einem Rücktritt vom Vertrag sind wir berechtigt, daneben Schadenersatz zu verlangen.

4. Warenbeschaffenheit

- a. Für unsere Waren werden keinerlei Eigenschaften zugesichert oder Garantien abgegeben, es sei denn, dies ist ausdrücklich ("Zusicherung", "Garantie") schriftlich erfolgt.
- b. Maßabweichungen (als Maß eines Körpers gilt der Wert, der nach einer mindestens 24 Stunden dauernden Lagerung im Normklima ermittelt wird), die sich im Rahmen der jeweils einschlägigen DIN/ISO-Normen halten, sind vertragsgerecht. Sollten für ein Produkt keine DIN/ISO-Normen vorliegen, gelten handelsübliche Maßabweichungen als vereinbart.
- c. Mengenüber- oder -unterschreitungen von 10 % gelten als vollständige Vertragserfüllung. Der Rechnungsbetrag ist entsprechend zu berichtigen.
- d. Das Durchschnittsgewicht wird durch Entnahme von wenigstens 100 Stück einer Sorte unserer Ware ermittelt. Dieses ermittelte Gewicht darf von dem in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Gewicht nach oben oder unten bis zu 8 % abweichen.

5. Mängelrügen, Mängelansprüche, Verjährung

- a. Der Käufer hat die empfangene Ware auf Vollständigkeit, Transportschäden, offensichtliche Mängel, Beschaffenheit, deren Eigenschaften, insbesondere Stabilität und Farbechtheit, und vor Weiterverarbeitung auf deren Verwendungseignung zu untersuchen. Mängel sind von dem Käufer unverzüglich, offensichtliche spätestens innerhalb von zwei Wochen ab Ablieferung, verborgene ab Entdeckung schriftlich uns gegenüber zu rügen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Wir sind nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Käufer einen offensichtlichen oder entdeckten Mangel nicht rechtzeitig gerügt hat.
- b. Soweit ein Mangel an der Ware vorliegt und von dem Käufer nachweislich rechtzeitig schriftlich gerügt wurde, sind wir zunächst nur zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Käufer hat uns für jeden einzelnen Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen. Eine Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen.

- c. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Käufer nach seiner Wahl bei von uns zu vertretenden Mängeln Schadenersatz, sonst Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Bei nur geringfügiger Vertragswidrigkeit besteht kein Rücktrittsrecht. Neben Rücktritt oder Minderung besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- d. Wählt der Käufer statt Minderung oder Rücktritt Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Ersatzanspruch beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht bei arglistigem Verhalten oder Garantien unsererseits.
- e. Mängelansprüche des Käufers verjähren in einem Jahr ab Ablieferung. Dies gilt nicht, sofern und soweit wir auf Schadenersatz haften.

6. Haftung und Haftungsbegrenzung

- a. Wir haften für andere als durch Verlust des Lebens oder Verletzung von Körper und Gesundheit entstehende, von uns zu vertretenden Schäden nur, soweit diese auf arglistigem, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer vertrauen darf. Bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
- b. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Ansprüche aus Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz und aus von uns gegebenen Garantien bleiben hiervon unberührt.
- c. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

7. Preise, Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

- a. Die angebotenen Preise sind Netto-Preise. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige MWSt. Sie umfassen nicht die Liefer- und Versandkosten.
- b. Sämtliche Zahlungen sind sofort ohne Abzug fällig.
- c. Bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest werden sofort sämtliche Zahlungen fällig, auch wenn Ratenzahlung oder Stundung, Wechsel- oder Scheckhingabe vereinbart worden war.
- d. Befindet sich der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen i.H.v. 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt uns vorbehalten.
- e. Reicht eine Zahlung nicht zur vollständigen Tilgung der Gesamtverbindlichkeit aus, wird, unabhängig von einer Bestimmung durch den Käufer, zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen diejenige, die uns die geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die älteste Schuld, getilgt.
- f. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, sie sind rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt oder unbestritten.
- g. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Kaufvertrag beruht.

8. Eigentumsvorbehalt

- a. Wir behalten uns das Eigentum an der verkauften Ware bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Der Käufer ist berechtigt, über die Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, sie insbesondere zu verarbeiten und zu verkaufen.
- b. Die Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Käufer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Umbildung der gelieferten Ware erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem Wert des neuen Erzeugnisses.
- c. Zur Sicherung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung tritt der Käufer hiermit alle Forderungen samt Nebenrechten, die er durch die Weiterveräußerung unserer Ware oder des neuen Erzeugnisses erwirbt, in Höhe der noch offenstehenden Gesamtforderung an uns ab. Zur Einziehung der Forderung ist der Käufer widerruflich ermächtigt. Ein Widerruf darf nur erfolgen, wenn der Käufer sich mit 10% der geschuldeten Gesamtforderungen in Verzug befindet.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a. Erfüllungsort und Lieferort für unsere Leistungen und die Zahlungen des Käufers ist unser Geschäftssitz.
- b. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Hof der Gerichtsstand. Wir sind berechtigt am Sitz des Käufers zu klagen.

10. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Etwa unzulässige oder unwirksame Bestimmungen sind zwischen den Parteien nach deren Sinn neu zu vereinbaren.